LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21714**

09.10.2026

Kleine Anfrage 8882

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD

Umsetzung von Punkt II des Sechs-Punkte-Plans in Castrop-Rauxel

Nach einem Bericht der Ruhr Nachrichten vom 18. September 2026 ist auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände in Castrop-Rauxel Habinghorst eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes mit bis zu 450 Plätzen vorgesehen. Der Bericht verweist auf die für den 24. September 2026 vorgesehene Beratung im Stadtrat sowie auf eine angekündigte Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger. Die Planungen sind dem aktualisierten Bericht zufolge bereits seit Oktober 2025 öffentlich bekannt.[1]

Die Landesregierung sieht nach Punkt II ihres Sechs-Punkte-Plans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems eine frühzeitige Einbindung der Kommunen und der Anwohnerschaft vor. Dazu gehören Schulungen für Beschäftigte der Bezirksregierungen, Informationsmaterialien, örtliche Gesprächsangebote sowie der Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren. „Die Diskussion mit den Menschen vor Ort ist uns wichtig." heißt es hierzu auf der Homepage des zuständigen Fluchtministeriums.[2]

In Bezug auf die seit Ende 2025 geschlossene Notunterkunft in Castrop-Rauxel habe ich die Landesregierung bereits im August 2023 nach der Information und Einbindung vor Ort per Kleiner Anfrage (Nr. 2332) gefragt. Mit Antwort vom 27. September 2023 verwies die Landesregierung auf oben genannten Sechs-Punkte-Plan: „So sollen Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner künftig durch eine klare und transparente Kommunikation besser eingebunden werden."[3] Auch im Erlass des Fluchtministeriums vom 20. November 2023 wird die frühzeitige Information vor Ort (Punkt II) hervorgehoben: „MKJFGFI erarbeitet aktuell ein Kommunikationskonzept und wird dieses den Bezirksregierungen zur Verfügung stellen."[4]

Auf meine Nachfrage vom 31. Januar 2024 (Kleine Anfrage Nr. 3270) antwortete die Landesregierung am 12. März 2024 u.a.: „Das Kommunikationskonzept, das u.a. eine Handreichung und weitere Unterstützungsangebote (Toolbox) für die Bezirksregierungen umfasst wird derzeit finalisiert. Zudem befindet sich das MKJFGFI derzeit in engem Austausch

[1] https://www.ruhrnachrichten.de/castrop-rauxel/neue-fluechtlingsunterkunft-castrop-rauxel-zue-habinghorst-450-menschen-w1249502-2002230760/.
[2] https://www.mkjfgfi.nrw/sechs-punkte-plan-zur-stabilisierung-des-landesaufnahmesystems.
[3] Kleine Anfrage 2332 vom 15. August 2023, Drs. 18/5391; Antwort der Landesregierung vom 27. September 2023, Drs. 18/6067, S. 3, Antwort auf die Fragen 3 und 4.
[4] MKJFGFI, Erlass vom 20. November 2023 („Kapazitäten für das Asylsystem ab dem Jahr 2024"), Ziffer III, S. 4.

Datum des Originals: 09.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

mit externen Anbietern, zur Entwicklung passender Schulungsformate für die Mitarbeitenden der Bezirksregierungen.“[5]

Es ist unerlässlich, dass eine frühzeitige und umfassende Kommunikation mit den Menschen vor Ort bei der Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete stattfindet. Jedoch bleiben zum jetzigen Stand Fragen zu der Umsetzung offen, insbesondere mit Bezug zu der geplanten ZUE in Castrop-Rauxel.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Worauf, insbesondere auf welche aktuell geltenden Erlasse, Leitfäden oder sonstigen Vorgaben, bezieht sich das Kommunikationskonzept der geplanten ZUE in Castrop-Rauxel gemäß Punkt II des Sechs-Punkte-Plans?

2. Welche Maßnahmen zur frühzeitigen Einbindung der örtlichen Öffentlichkeit hat die Bezirksregierung Münster seit Beginn der Standortplanung für die geplante ZUE in Castrop-Rauxel bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage durchgeführt?

3. Welcher Zeitplan ist für die weiteren Informations- bzw. Dialogangebote der Bezirksregierung Münster gegenüber der örtlichen Öffentlichkeit bis zu einer möglichen Inbetriebnahme der ZUE vorgesehen?

4. Der Einsatz wie vieler Mediatorinnen oder Mediatoren ist im Rahmen der Kommunikation zur geplanten ZUE in Castrop-Rauxel vorgesehen?

5. Welche Landesmittel sind nach gegenwärtigem Planungsstand für die Umsetzung von Punkt II des Sechs-Punkte-Plans am Standort Castrop-Rauxel in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 eingeplant? (bitte die Beträge nach Haushaltsjahr, Haushaltstitel und Verwendungszweck aufschlüsseln)

Lisa-Kristin Kapteinat

[5] Antwort der Landesregierung vom 12. März 2024, Drs. 18/8449, S. 2, Antwort auf Frage 1.